Stand 01.09.2020

Zusatzvereinbarung zur Nutzung des Jugendgästehauses / Jugendcamps Lütjensee

Die Vertragspartner_innen (Nutzer_innen) haben im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie folgende Regeln und Nutzungsauflagen strikt einzuhalten:

Die Nutzer_innen haben den Hygienebeauftragten des KJR eine_n eigenen Hygienebeauftragte_n zu benennen, der / die u.a im Vorfeld das individuelle Hygienekonzept inkl. Verpflegungskonzept der Nutzergruppe mit der Hausleitung bespricht und gegebenenfalls nachjustiert und während des Aufenthaltes als zentrale_r Ansprechpartner_in zur Verfügung steht.

Am Eingang des Jugendgästehauses steht zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden Reinigungsmaterialen (Grundausstattung) ein gefüllter Desinfektionsspender zur Verfügung. Weitere Desinfektionsmittel sind von der Nutzergruppe selbst mitzubringen.

Verbindliche Verhaltensregeln:

Grundsätzlich sind die für die jeweilige Nutzergruppe behördlich festgelegten Verhaltensregungen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzuhalten.

Folgende weiterführende Verhaltensregeln und Anforderungen sind zu beachten und im individuellen Hygienekonzept vorzusehen:

- 1. Auf dem Gesamtgelände dürfen Veranstaltungen die behördlich zulässige Personenanzahl nicht überschreiten.
- 2. Die Nutzer_innen haben grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander sicherzustellen.
- 3. Führung einer vollständigen Teilnahmeliste inkl. Telefonnummer.
- 4. Die gemeinsame Nutzung eines Schlafraumes ist nur für Personen zulässig, für die das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus nicht gilt: Gruppe aus ein oder zwei Haushalten (Personenzahl unbegrenzt), Kohorten z.B. Jugendgruppen nach §11 SGB VIII bis 15 Personen).
 - Es ist auf eine ausreichende Belüftung vor und nach der Nutzung zu achten. Diese Vorgabe gilt entsprechend für die Nutzung von Zelten und Hütten.
- 5. Gemeinschaftsräume dürfen im Rahmen der Abstandsregeln genutzt werden.
- 6. Gemeinschaftsduschen dürfen nur einzeln im Abstand von einer Stunde genutzt werden. Nach dem Duschen ist unbedingtes Lüften notwendig.
- Regelmäßiges Lüften aller weiteren Räume (stündliches Stoßlüften).
- 8. Türen, wenn möglich, nicht geschlossen halten (Kontaktvermeidung).
- 9. Wo der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann, müssen Mund-Nase-Bedeckungen (Behelfsmasken sind ausreichend) getragen werden.
- 10. Es sind Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln, die den Begegnungsverkehr zwischen den Nutzern vermeiden (insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, auf Fluren, in Treppenhäusern, in Toilettenanlagen etc.).

- 11. Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der Corona- BekämpfungsVO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
- 12. Für die Benutzung von Toiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu organisieren, die sich an der Größe des jeweiligen Toilettenraums orientiert.
- 13. Abstandsregelungen sind einzuhalten; ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs zu sperren.
- 14. Ferner sind WC- und Duschanlagen in regelmäßigen Abständen von der Nutzergruppe zu reinigen (mindestens 1x täglich). (Einmalhandtücher werden vom Jugendgästehaus bereitgestellt. Gefordertes Desinfektionsmittel ist in ausreichender Menge mitzubringen).
- 15. Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Tabletts, Servietten, etc.) sollten auf ein Minimum reduziert werden und einer desinfizierenden Reinigung zugänglich sein.
- 16. Stühle sind so zu belegen, dass Rücken zu Rücken mindestens 1,5 m auseinander sitzen.
- 17. Zu den Nachbartischen sind jeweils mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- 18. Tische und Plätze sind direkt zuzuweisen und können nach Einnahme nicht mehr (wahllos) gewechselt werden.
- 19. Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- 20.Bei der Speisezubereitung sind die Nutzer_innen verpflichtet, Schutz- bzw. Einmalhandschuhe zu tragen.
- 21. Kenntnisse in Lebensmittelhygiene müssen vorhanden sein.
- 22. Das Ausgeben von Besteck, Servietten, Tellern etc. muss mit Servierhandschuhen oder Einmalhandschuhen erfolgen.
- 23. Auf Salz- und Pfefferstreuer sollte verzichtet werden (ggf. Einwegverpackungen).
- 24. Dreckiges Geschirr muss von den Nutzer_innen auf einen Abräumwagen gestellt werden, der nach dem Abschluss des Essens als ganzes weggefahren werden kann. Abstandslinien zur Abgabe sind aufzuzeichnen bzw. anzubringen.
- 25. Auch nicht genutztes Besteck, Teller, etc. sind unmittelbar der Reinigung zuzuführen. Die Reinigung muss per Geschirrspüler erfolgen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert (Einstellungen prüfen!). Dreckiges / benutztes Geschirr darf nur mit Schutzhandschuhen / Einmalhandschuhen angefasst werden.
- 26. Genutzte Tische sind nach der Einnahme von Mahlzeiten durch die Nutzergruppe zu reinigen.
- 27. Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe sind regelmäßig (2 x täglich) gründlich zu reinigen / desinfizieren.
- 28. Darüber hinaus müssen die Verkehrsflächen mindestens 1 x täglich gründlich gereinigt werden.

Das Verhalten bei krankwirkenden Nutzer_innen (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) muss im Hygienekonzept des Nutzers geklärt sein.

Bei Anreise haben die Gäste der Nutzergruppe schriftlich zu versichern, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder nach ihren Kenntnis direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten.

Ebenso haben sie zu versichern, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen. Eine Registrierungstabelle wird vom Jugendgästehaus zur Verfügung gestellt.